

WG-Konzepte zwischen Heimgesetzen und PNG

Hannover // Der immer deutlicher werdende Paradigmenwechsel in der deutschen Pflegepolitik und Pflegegesetzgebung veranlasste den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung in Kooperation mit dem DIS Institut für Service-Immobilien und hier Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel, ein Praxis-Seminar zu den Chancen und Rahmenbedingungen von quartiersnahen vernetzten Wohn- und Dienstleistungsangeboten in einer „sorgenden Gesellschaft des langen Lebens“ im Eilenriedestift in Hannover zu veranstalten.

Dr. Lutz H. Michel skizzierte in seinem Einführungsreferat einerseits die politischen Rahmenbedingungen und andererseits deren Umsetzung in den Landesheimgesetzen. Er charakterisierte den Paradigmenwechsel durch die Stichworte noch mehr Wohnen, noch mehr Quartiersbezug, noch mehr Integration aller Akteure, um Wohnen in einer Gesellschaft des langen Lebens zu ermöglichen. Er machte deutlich, dass dies die Vernetzung unterschiedlicher Angebote verlange, hob die Bedeutung der Kooperation von sozialen Dienstleistern

mit der Wohnungswirtschaft hervor und zeigte die Chancen hierfür auf verbunden mit dem Plädoyer, durch abgestufte staatliche Kontrolle die Selbstorganisation neuer Wohnformen zu ermöglichen.

Thorsten Müller, Fachbereichsleiter Soziale Dienste/Wohnkonzepte der Johanniter, zeigte in seinen Ausführungen die wesentlichen Erfolgsfaktoren für vernetzte Angebote im Quartier auf. Anhand von Wohngemeinschaftsmodellen skizzierte er die Kernelemente von Quartiersprojekten und schilderte das Johanniter-Konzept. Eingehend erläuterte er die Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten für Quartiersprojekte als Blaupausen für ambulante Dienstleister.

Dorothee Wiederhold, langjährige Leiterin Wohnen und Pflege des Eilenriedestifts, stellte die dort realisierten Wohnmodelle der stationären und teilstationären Altenhilfe als Alternative zur Ambulantisierung stationäre Pflege vor. Sie schilderte den Qualitätsbezug und das im Eilenriedestift verfolgte Prinzip der „EDEN Alternative“. Ihre Ausführungen waren ein Plädoyer dafür, in stationären Einrichtungen

mehr Lebensqualität zu schaffen, indem man sich hin zum Normalitätsprinzip entwickeln müsse.

Anja Möwisch, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht, skizzierte die Chancen vernetzter Angebote aufgrund des Pflege-neuauausrichtungsgesetzes. Sie stellte die verschiedenen leistungsrechtlichen Neuregelungen in der Refinanzierung vor und erläuterte das Konzept, Wohnangebote mit stationären und teilstationären Pflegeangeboten durch virtuelle AAL - Systeme zu vernetzen.

In der Diskussion wurde von den Teilnehmern aus der ambulanten wie stationären Szene insbesondere die Notwendigkeit betont, nutzeradäquate Konzepte auch ordnungs- und leistungsrechtlich zu ermöglichen. An die Gesetzgeber wurde das Petitum gerichtet, durch abgestufte Anforderungen und klar gegliederte Angebotsformen alternativen Wohnformen mehr Chancen zu geben.

Länderspezifische Folgeseminare finden in Dortmund und in Böblingen statt. (ck)

■ www.vhw.de/fort-und-ausbildung